## Wissenschaftliche Dienste



## Deutscher Bundestag

## **Kurzinformation**

## Zur Auflösung einzelner Erdbeobachtungssysteme

Für die Beantragung und Überwachung der EU-Agrarförderung werden Bildmaterialien verschiedener Erdbeobachtungssysteme genutzt.

Das satellitengestützte System **Copernicus** wird für verschiedene Aspekte der Erdbeobachtung eingesetzt. Die für die optische Vegetationsbeobachtung eingesetzten SENTINEL 2-Satelliten liefern Bilder mit einer Aufläsung von bis zu 10 m (vgl. die Angaben auf der Webseite des Programms <a href="https://www.d-copernicus.de/daten/satelliten/daten-sentinels/">https://www.d-copernicus.de/daten/satelliten/daten-sentinels/</a>).

Für im System **FIONA** (Flächeninformation und **On**line-**A**ntrag) verfügbare Luftbilder wird seit einer Aktualisierung im Jahr 2015 eine Auflösung von rund 20 cm angegeben (vgl. Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, FIONA Wegweiser 2015, <a href="https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/pb/site/pbs-bw-new/get/documents/MLR.LEL/PB5Documents/fiona/Wegweiser FIONA 2015-Vers1.0-wb.pdf">https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/pb/site/pbs-bw-new/get/documents/MLR.LEL/PB5Documents/fiona/Wegweiser FIONA 2015-Vers1.0-wb.pdf</a>, S. 4)

\* \* \*

WD 8 - 3000 - 050/20 (7. September 2020)

© 2020 Deutscher Bundestag

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.